

Notfallzulassung für Permit zur Bekämpfung von Erdmandelgras

07.05.2026 | von [DI Christian Emsenhuber](#)

Erfreulicherweise wurde heuer eine Notfallzulassung für das Herbizid Permit (Reg.Nr. 4660) in Mais, Ölkürbis und Sorghumhirse erteilt. Der Einsatzzeitraum erstreckt sich vom 30.4.2026 bis zum 30.7.2026.



© LK NÖ

Für das Produkt wurde eine 3-Jahresauflage erteilt, eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen ist nicht zulässig und zu Oberflächengewässern gilt ein Mindestabstand von 20 m. Das Produkt ist ein ausgesprochener Spezialist gegen Erdmandelgras (siehe Bild) im Nachauflauf, wogegen es eine Zulassung in diesen drei Kulturen erhalten hat. In Ölkürbis gibt es zusätzlich eine Indikation gegen Ambrosie. Die höchstzulässige Aufwandmenge beträgt 40 g/ha, wobei ein Netzmittelzusatz (z.B. 0,1 l/ha Silwet Top) die Wirkung absichert. Die Anwendung im Mais vom 2-8 Blattstadium gilt grundsätzlich als gut verträglich. Wie für alle Notfallzulassungen gilt auch hier, dass der Zulassungsinhaber keine Verantwortung für die Verträglichkeit der Anwendungen übernimmt.



© Christine Greimel, LK Stmk

Speziell bei Anwendungen in Ölkürbis (siehe Bild), aber auch Sorghumhirse könnte es zu Verträglichkeitsproblemen kommen. Die Notwendigkeit einer Behandlung sollte sorgfältig abgewogen werden. Eine Reduktion der Aufwandmenge auf z.B. 30 g/ha kann Pflanzenschäden reduzieren. Vor Behandlungen in diesen Kulturen ist Rücksprache mit dem Beratungsdienst jedenfalls sinnvoll.